

Merkblatt der Senefelder-Schule Treuchtlingen

Hygieneplan im Schuljahr 2020/2021 ab Montag, 16.11.2020 (neue Fassung)

Die Befolgung der Regeln des Infektionsschutzgesetzes ist zentral, um Ansteckungen an der Senefelder-Schule unbedingt zu vermeiden und dauerhaft einen geregelten Schulbetrieb für unsere Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie hat höchste Priorität.

Grundlage der hier zusammengefassten schulspezifischen Regeln ist der für alle Schulen verbindliche **Rahmen-Hygieneplan** des Kultusministeriums vom 06.11.2020 (in der Fassung vom 13.11.2020), der zahlreiche Details bzw. Begründungen enthält.

Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung eines **Abstands** von mindestens 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden, auf dem Weg zur Toilette, in den Pausenbereichen (Ausnahme: Unterrichtssituation im regulären Klassenverband; im Unterrichtsraum kein entsprechender Abstand zwischen Schülern einer Klasse oder eines Kurses möglich)
- **Vermeidung von Körperkontakt** zu Mitschülern
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das keinesfalls herumliegen oder in einen offenen Mülleimer geworfen werden darf)
- möglichst kein Berühren von Augen, Nase und Mund
- verpflichtendes Tragen einer geeigneten, sauberen **Maske** (vgl. Punkt 6 des Rahmenplans) auf dem Schulgelände und auch am Sitzplatz im Unterricht (außer während der Nahrungsaufnahme) durch **alle** Personen, die sich in der Schule oder im Pausenhof aufhalten (gilt auch für Besucher)
„Tragepausen“ von Masken: bei ausreichendem Mindestabstand auf dem Schulhof (= Pausenfläche der Senefelder-Schule), jedoch nicht auf dem Weg durch das Schulgebäude (= Begegnungsfläche), aber Erholungspausen ohne Maske während der Stoßlüftungsphasen im Klassenzimmer auch am Sitzplatz (vgl. Punkt 6.7 des Rahmenplans)
- Gleichzeitiges Betreten der **Toilettenanlagen** durch nicht mehr als zwei Personen (Warten vor der Außentür der Toilette in einer Reihe und in den vorgeschriebenen Abständen)
- regelmäßige gute **Durchlüftung** (vorzugsweise „Stoß- bzw. Querlüftung“) aller Unterrichtsräume bei geöffneten Türen (jeweils **drei** Minuten in der Mitte jeder Stunde und **fünf** Minuten nach Stundenende); das **Lüftungssystem im Neubau** fördert ausreichend Frischluft in hohen Mengen ins Gebäude
- keine gemeinsame Verwendung und **kein Austausch von Gegenständen** (z. B. Stifte, Lineale, Bücher, Tablets) oder Reinigung entsprechender Gegenstände (z. B. Tastaturen in Computerräumen) nach jedem Gebrauch sowie gründliches Händewaschen der Benutzer (vorher und nachher)
- feste, möglichst **frontale Sitzordnung** (blockweise Sitzordnung von Teilgruppen bei gemischten Lerngruppen), aber Möglichkeit von Partner- und Gruppenarbeit (vgl. Punkt 5.4/g des Rahmenplans)
- **Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer** (z. B. kein Müll auf dem Boden), damit die Reinigungskräfte am Nachmittag alle Räume zügig und gründlich putzen können

Besondere Regelungen in den beiden Schulgebäuden der Senefelder-Schule

Toiletten werden nach Schularten **getrennt**, um unnötige Durchmischungen von Schülergruppen zu reduzieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass möglichst immer dieselben Schüler beieinander sind.

Altbau

- **Realschule** Toiletten im Erdgeschoss vor dem Verwaltungseingang und im Sportbereich
- **Mittelschule** Toiletten im 1. Obergeschoss „hinten“ und im Gang zur alten Mensa
- **Gymnasium** Toiletten im 1. Obergeschoss „vorne“ (Nähe Verwaltung), wo sich die meisten Klassenzimmer des Gymnasiums befinden

Neubau

- **Realschule** Erdgeschoss
- **Mittelschule** 1. Obergeschoss
- **Gymnasium** 2. Obergeschoss
- **Ganztagsschule** Erdgeschoss

Der **Verwaltungstrakt** ist für alle Schüler¹ – **außer in Notfällen und nach Aufforderung** – **auch weiterhin geschlossen**. Die Eingangstür an der Bürgermeister-Döbler-Allee darf nicht benutzt werden, auch nicht von der Oberstufe. Kontakt mit dem Sekretariat erfolgt zunächst über die Lehrkräfte per Telefon. Es gibt nach der Einführung des *Schulmanagers* keinen Meldedienst durch Schüler mehr. Schüler werden grundsätzlich nicht zum Kopieren oder ins Sekretariat geschickt, um Angelegenheiten der Klasse zu erledigen. Es kann aber sein, dass Schüler per Durchsage ins Sekretariat gerufen werden. **Nur zwei Personen dürfen gleichzeitig das Hauptsekretariat betreten.**

Die **Pausen** der drei Schularten bleiben **zeitversetzt**:

- **Mittelschule** 09:00 – 09:20 Uhr und 10:50 – 11:00 Uhr
- **Gymnasium** 09:25 – 09:45 Uhr und 11:10 – 11:20 Uhr
- **Realschule** 09:50 – 10:20 Uhr [eine längere Pause]

Der **Pausenverkauf** findet im Altbau in der **Sitzmulde** und im Neubau an der **neuen Mensa** statt. Hier gelten dieselben Abstandsregeln wie bei den Toilettenbesuchen. Die Bodenmarkierungen sind genau zu beachten, ebenso alle „Einbahn-Regelungen“. Natürlich muss beim Essen die Maske abgenommen werden. Das bedeutet aber auch, dass während des Verzehrs der gekauften oder mitgebrachten Brotzeit ausreichender Abstand zu den Mitschülern eingehalten werden muss.

Weder die Sitzmulde noch die neue Aula sind Aufenthaltsräume während der Pausen!

Die Pausen sollen auch weiterhin im Freien verbracht werden.

Die **Sitzgruppen der neuen Mensa** sind für die Schüler und Lehrer, die dort ihr **Mittagessen** einnehmen, reserviert und werden jeweils im Vorfeld gereinigt. Auch hier werden die gebotenen Abstände eingehalten. **Sie sind kein Aufenthaltsbereich in Freistunden oder während der Pausen.**

¹ Gemeint sind immer Schülerinnen und Schüler.

Im Erdgeschoss des **Neubaus** gilt nun eine **Einbahn-Regelung**: Eingang durch die „südliche“ Tür (Ganztagsschule/Mensa) und Ausgang durch die „nördliche Tür“ (Musikbereich).

Reinigungsdienst zu folgenden Zeiten: Jede Klasse ist im Schuljahr mindestens eine Woche zum Reinigungsdienst nach den Pausen eingeteilt. Normalerweise findet diese Aufräumaktion jeweils unmittelbar im Anschluss an die große und die kleine Pause statt. Angesichts der versetzten Pausenzeiten ist das nicht mehr sinnvoll. Bis auf Weiteres gilt:

- **Mittel- und Realschule:** Die eingeteilten Klassen führen den Reinigungsdienst einmal am Tag, und zwar **zu Beginn der 6. Stunde (ab 11:45 Uhr)** durch, wenn alle Pausen abgeschlossen sind.
- **Gymnasium:** Die eingeteilten Klassen führen den Reinigungsdienst ebenfalls nur einmal durch, und zwar nach Ende ihrer 2. Pause **ab 11:20 Uhr**, da am Gymnasium bereits zwei Schulstunden täglich durch Pausen unterbrochen sind und die 6. Stunde nicht zusätzlich betroffen sein soll.

Sonderfall Wahlunterricht

- Wahlunterricht findet grundsätzlich nur dann statt, wenn er nach den Bedingungen des aktuellen Hygiene-Rahmenplans möglich ist (z. B. Mindestabstand von 1,5 m bei jahrgangs- und schulartübergreifenden Gruppen, keine Chöre).
- Die Kursleiter informieren die angemeldeten Schüler, ob bzw. wie der Wahlunterricht durchgeführt werden kann.

Sonderfall Musikunterricht

- Der Unterricht in Blasmusik und Gesang kann nur als Einzelunterricht stattfinden (vgl. Punkt 7.3 des Rahmenplans).

Sonderfall Sportunterricht

- Es gibt wegen der Maskenpflicht im Innenbereich **nur begrenzte sportliche Möglichkeiten** (vgl. Punkt 7.2 des Rahmenplans).
- An Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, kommen die Schüler nach Möglichkeit bereits mit Sportkleidung in die Schule (Trainingsanzug über kurzer Sportkleidung).
- Die Schüler waschen vor und nach dem Sportunterricht ihre Hände mit Seife.
- Die Umkleiden dürfen durch **maximal 6 Schüler** gleichzeitig benutzt werden; ggf. kann das Umkleiden auch in der Sporthalle selbst oder im Geräteraum stattfinden.
- Auf allen Begegnungsflächen im Sportbereich (Gänge, Treppen, Toiletten, Umkleiden) bestehen Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

Vorgehen beim Auftreten von Erkrankungen

- Bei leichten, neu aufgetretenen Erkrankungssymptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn **nach mindestens 48 Stunden kein Fieber** entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden (bzw. bei diesen eine Corona-Infektion ausgeschlossen wurde). Betreten Schüler die Schule dennoch vor Ablauf von 48 Stunden, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt (vgl. Punkt 14.1 des Rahmenplans).

- Kranke Schüler in beeinträchtigtem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Kurzatmigkeit, Luftnot, starken Bauchschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht betreten. Die Wiedenzulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn sie **mindestens 24 Stunden symptom- und fieberfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Ein **negatives Testergebnis bzw. ein ärztliches Attest** ist in solchen Fällen erforderlich (vgl. Punkt 14.1 des Rahmenplans).
- Erfolgt die Krankmeldung eines einzelnen Schülers über das entsprechende Modul des Schulmanagers, soll zusätzlich eine telefonische Meldung an das Sekretariat erfolgen, wenn es sich um eine Covid-19-Erkrankung oder einen angeordneten oder vorsorglichen Quarantäne-Fall handelt, damit Schulleitung und Verwaltung auf jeden Fall schnellstmöglich und umfassend informiert sind. Werden aber ganze Klassen/Kurse auf Anordnung des Gesundheitsamts in Quarantäne geschickt, muss keine weitere Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Corona-Warn-App

- Zur Nutzung der App darf das Mobiltelefon auf dem Schulgelände und während des Unterrichts in der Regel eingeschaltet bleiben.
- Es muss aber lautlos geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.
- Im Übrigen gelten die Vereinbarungen des schulischen Handy-Konzepts (vgl. Schulplaner, S. 154/155).

Geeignete Kleidung

Da die Pausen – wie bislang auch – im Freien verbracht werden und während der Unterrichtsstunden nun regelmäßig gelüftet werden muss, werden alle Schülerinnen und Schüler gebeten, sich unbedingt warm genug anzuziehen (z. B. warme Jacke oder Schal mitbringen), um sich nicht zu erkälten.

Hygienebeauftragte

Schulleiterin Gabriele Gippner ist während der Corona-Pandemie auch Hygienebeauftragte und Ansprechpartnerin für alle Anliegen auf diesem Gebiet.

Vielen herzlichen Dank für Verständnis und Rücksichtnahme!

Das Schulleitungsteam